



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 16.01.2020 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Frau Doris Groß
Herr Hans Randler
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Herr Ulrich Witzlinger

Vertretung für Herrn Samuel Herbrich

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich

Öffentliche Tagesordnung

1. Wettbewerbsverfahren zum Neubau der Grundschule Beutelsbach mit Kindertageseinrichtung
- Vorstellung der weiteren Vorgehensweise
(Vorberatung) BU Nr. 004/2020
2. Umbau und Sanierung der Vollmarschule
- Vorstellung der Bauantragsplanung und der aktualisierten Kostenberechnung
- Fortsetzung der Planungsleistungen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
(Vorberatung) BU Nr. 001/2020
3. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 3.1. Aussegnungshalle Friedhof Beutelsbach
- 3.2. Bleistift-Areal im Stadtteil Beutelsbach
- 3.3. Gestaltung der Urnengräber im Stadtgebiet

**1. Wettbewerbsverfahren zum Neubau der Grundschule BU Nr. 004/2020
Beutelsbach mit Kindertageseinrichtung
- Vorstellung der weiteren Vorgehensweise
(Vorberatung)**

Frau Göhner, Amtsleiterin des Hochbauamtes, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Dippon spricht sich für einen zweigeschossigen Bau der Kindertagesstätte aus, im Ortskern einstöckig zu bauen sei eine Flächenverschwendung. Gleichzeitig bemängelt er aber aus finanziellen und ökologischen Gründen die kurze Standdauer des alten Schulgebäudes. Bei einem Neubau favorisiere er eindeutig ein Gebäude in Holzbauweise sowie CO₂-sparendes Bauen. Immerhin habe die Stadt auch in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zu erfüllen, so Stadtrat Dippon weiter.

Stadtrat Dr. Siglinger zeigt sich verwundert über das Ergebnis der Bausubstanzprüfung und bittet um Erläuterung, warum das Gebäude entgegen einer früheren Untersuchung aus dem Jahr 2017 nicht mehr erhalten werden kann. Außerdem stelle er sich die Frage, wie der Abriss des Schulgebäudes und der Bau der Kindertagesstätte parallel erfolgen könne und ob eine gemeinsame Vergabe der beiden Projekte dann Sinn mache. Darüber hinaus müsse zum Wohle der Gesamtkonzeption zunächst auch über eine mögliche Nachnutzung des Baugrunds, auf dem sich derzeit noch das Stiftsbad befindet, diskutiert werden. Grundsätzlich stimme er jedoch wie Stadtrat Dippon für platzsparendes Bauen und daher einen zweigeschossigen Neubau.

Die Leiterin des Hochbauamts, Frau Göhner, erläutert, die früheren Bausubstanzuntersuchungen aus dem Jahr 2017 seien bei weitem nicht so tiefgehend und differenziert gewesen. Dieses Mal habe man andere Gutachter zur Prüfung herangezogen, die Notwendigkeit des Abbruchs habe sich nach eingehender sachkundiger Begutachtung vor Ort ergeben. Nachrüstungen für heutige Standards zum Beispiel in den Bereichen Schallschutz und Brandschutz seien technisch einfach nicht mehr möglich, weshalb die Gutachter einstimmig zu einem Neubau geraten hätten. Darüber hinaus erklärt Frau Göhner, dass die Abwicklung der Baumaßnahme in Bauabschnitten erfolgen werde, Rückbau und Neubau erfolgten sukzessive gleichzeitig. Aus diesem Grund sei es durchaus sinnvoll, beide Projekte in einer gemeinsamen Vergabe abzuwickeln. Man werde die Wettbewerbsteilnehmer auffordern, detaillierte Vorschläge in Bezug auf die Verwirklichung der Baumaßnahme zu machen, die Kindertagesstätte sei nur ein Element des Ganzen. Fakt sei aber in jedem Fall, dass Bauteil für Bauteil erstellt werden müsse.

Auf die Frage von Stadträtin Groß, wann denn der Bau der Kindertagesstätte geplant sei, konkretisiert der stellvertretende Leiter des Hochbauamts, Herr Bohn, die Grobplanung der Baumaßnahme. Das Projekt solle bis 2025 umgesetzt werden, Beginn der Bauausführung mit Abriss und Bau der Schule sei ab 2022 geplant, der Bau der Kindertagesstätte soll 2024/2025 erfolgen.

Stadtrat Dippon bittet, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulverwaltung während des Baus nur einmal umziehen muss. Seiner Ansicht nach solle man das Stiftshofareal im Hinterkopf haben, dort könne man die Verwaltung unterbringen. Allerdings müsse man bereits jetzt planen und sich nach geeigneten Räumen umsehen.

Stadtrat Dr. Siglinger weist nochmals darauf hin, dass ressourcenschonendes Bauen ebenso wie eine Holzbauweise unabdingbar sei. Bei Bedarf könne man auch Recyclingbeton einsetzen. Er bittet die Verwaltung, bereits im Wettbewerbsverfahren auf die vorgenannten Punkte

zu achten.

Stadtrat Zimmerle erinnert daran, dass der Umbau der Schule ursprünglich in eine bauplanerische Gesamtkonzeption der Stiftstraße eingebettet gewesen sei und fragt nach dem derzeitigen Stand dieser Konzeption. Frau Göhner erläutert, die aktuelle Beplanung des Grundstücks ermögliche keine weitere Wohnbebauung mehr.

Stadtrat Dippon führt aus, ein großes, zusammenhängendes Grundstück sei für die Stadt ohnehin sehr wertvoll und solle daher nicht durch anteiligen Verkauf verkleinert werden.

Stadtrat Dr. Siglinger bekräftigt daraufhin nochmals, dass die Entwicklung von Ideen zur möglichen Folgenutzung des Stiftsbad sehr wichtig für die weitere Planung sei.

Erster Bürgermeister Deißler erklärt, eine zielführende Planung für so viele einzelne Schritte sei im Voraus schwierig durchzuführen.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, ein Wohn- und Geschäftshaus zu planen sei sicher nicht verkehrt.

Laut Stadträtin Groß solle der Außenbereich der KiTa und der Pausenbereich der Schule möglichst nicht im gemeinsamen Sichtbereich liegen. Hochbauamtsleiter Göhner teilt mit, bei dem derzeitigen Entwurf handle es sich nur um eine Grobkonzeption, die später immer noch angepasst werden könne und müsse.

Erster Bürgermeister Deißler sagt zu, am 30.01. 2020 in die Sitzung des Gemeinderats Vorschläge zur bauplanerischen Gesamtkonzeption einzubringen.

Anschließend empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise unter Berücksichtigung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule Beutelsbach sowie Fortsetzung des Wettbewerbsverfahrens zum Neubau der Grundschule Beutelsbach mit Kindertagesstätte.

2. Umbau und Sanierung der Vollmarschule **BU Nr. 001/2020**
- Vorstellung der Bauantragsplanung und der aktualisierten Kostenberechnung
- Fortsetzung der Planungsleistungen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben (Vorberatung)

Die Leiterin des Hochbauamtes, Frau Göhner, hält anhand der vorliegenden Beratungsunterlage den Sachvortrag und stellt dem Gremium die Baumaßnahme vor.

Stadtrat Dobler erkundigt sich, ob es sich bei der Fördersumme des Landes Baden-Württemberg für dieses Projekt um eine fixe Summe handle. Dies bestätigt Frau Göhner. Wäre das Hochbauamt in diese Maßnahme mit einer höheren Kostenschätzung eingestiegen, müsse man jetzt nicht wieder außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen, stellt Stadtrat Dobler weiter fest. Kostenberechnungen müssten valide sein, erläutert Frau Göhner. Erst im Rahmen einer zu erstellenden Konzeption sei es den Planern möglich, sich Gedanken über die genaue Bauausführung und die damit entstehenden Kosten zu machen, führt sie weiter aus.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, mit wieviel Prozent das Hochbauamt die Position "Unvorhergesehenes" für die Kostenschätzung berücksichtigt habe. Nach Aussage des stellvertretenden Hochbauamtsleiters, Herrn Bohn, steckten in der Kostenschätzung 10-20 Prozent "Unvorhergesehenes", ein höherer Betrag sei jedoch nicht möglich, da es ansonsten Probleme mit der Genehmigung der Fördergelder gebe.

Stadtrat Dobler schlägt vor, sich künftig für diese Position einen Schlüssel zu überlegen und diesen dann einfach hoch zu multiplizieren. Der Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, Herr Spangenberg, erwidert, die Basis für den Förderbetrag sei der Kostenrichtwert. Auch wenn die genauen Kosten vorher bekannt gewesen wären, so hätte dies keine Auswirkungen auf die Förderung.

Die Berechnung der Förderung sei sehr kompliziert, er könne sie dem Gremium auf Wunsch gerne an anderer Stelle und zu einer anderen Zeit detailliert darstellen, so Herr Spangenberg auf die Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger, wie denn die Förderung berechnet werde.

Stadtrat Zimmerle stellt fest, es habe an der Vollmarchschule in dem Bereich, in dem jetzt die Fluchttreppe geplant sei, mehrfach Probleme mit Vandalismus gegeben. Er fragt an, ob die Verwaltung diese Tatsache bei den Planungen berücksichtigt habe. Herr Bohn, stellvertretender Leiter des Hochbauamtes, teilt daraufhin mit, es habe in der jüngsten Vergangenheit keine weiteren Vorkommnisse dieser Art mehr gegeben. Man habe im Rahmen der Planung sichergestellt, dass das Gebiet offen gestaltet werde, auch die Hecken würden weggenommen, um eine gewisse Einsehbarkeit in das Gelände herzustellen.

Stadtrat Witzlinger bittet darum, den Beschlussvorschlag um die konkrete Angabe der Höhe der überplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Beratungsunterlage – nämlich 119.000,00 Euro – zu ergänzen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig folgende Beschlussfassung:

- **Zustimmung der Bauantragsplanung und der aktuellen Kostenberechnung**
- **Fortsetzung der Planungsleistungen**
- **Zustimmung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 119.000 €**

3. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

3.1. Aussegnungshalle Friedhof Beutelsbach

Frau Göhner, Leiterin des städtischen Hochbauamts, informiert das Gremium, dass nach dem Tod des von der Stadt beauftragten Planers ein erfahrenes und renommiertes Architektur- und Ingenieurbüro aus Schwäbisch Gmünd die Planungen zu denselben Konditionen übernehmen werde.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dippon erwidert Frau Göhner, diese Vorgehensweise werde mit der Bürgerinitiative für den Friedhof in Beutelsbach abgestimmt, eine Kontaktaufnahme zwischen der Stadt und der Bürgerinitiative aber auch zwischen der Bürgerinitiative und dem übernehmenden Planungsbüro sei bereits erfolgt.

3.2. Bleistift-Areal im Stadtteil Beutelsbach

Erster Bürgermeister Deißler teilt dem Gremium mit, dass der Bauträger des Bleistift-Areals, die REALGRUND AG, einen Insolvenzantrag stellen musste. Die REALGRUND AG stehe derzeit unter anwaltlicher Betreuung und befände sich in Eigenverwaltung, so Herr Deißler weiter. Allerdings bestehe die mündliche Zusicherung, dass die REALGRUND AG das Weinstädter Projekt weiter vorantreiben wolle. Die Stadt habe daher mit einem Rechtsanwalt zu Beratungszwecken Kontakt aufgenommen; das Gremium werde in einer der nächsten Sitzungen nähere Informationen diesbezüglich erhalten.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung, auch mit dem Insolvenzverwalter bzw. dem die REALGRUND AG beratenden Rechtsanwalt Kontakt aufzunehmen.

Aufgrund der Insolvenz der REALGRUND AG sei zumindest mit einer zeitlichen Verzögerung des Bauprojekts in Weinstadt zu rechnen, führt Stadtrat Dippon aus. Daher sei für ihn die Absicherung der Baustelle wichtig, diese solle zumindest aus Sicherheitsgründen mit einem Bagger eingeebnet werden.

3.3. Gestaltung der Urnengräber im Stadtgebiet

Stadträtin Groß sorgt sich um die Urnengräber auf den Weinstädter Friedhöfen. Sie stelle sich die Frage, weshalb so viele Urnenwände gebaut werden würden. Diese seien im Vergleich zu anderen Varianten sehr teuer, man könne die Urnen doch auch im Boden versenken. In Weinstadt bestehe eine sehr große Nachfrage nach Urnengräbern, daher solle die Verwaltung auch kostengünstigere Alternativen zu den Wandurnengräbern in Betracht ziehen.

Stadtrat Randler betont die Vorteile von Urnengemeinschaftsgräbern. Diese würden fast keine Kosten verursachen, außerdem sei Platz dafür vorhanden.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, es gäbe bereits einen Beschluss des Gemeinderats bezüglich der Einrichtung von sogenannten Urnengemeinschaftsgräbern.

Der Leiter des städtischen Tiefbauamtes, Herr Baumeister, teilt mit, dass für das Haushaltsjahr 2020 Mittel für die Errichtung von Urnenwänden eingestellt seien. Das Tiefbauamt suche

des Weiteren in Beutelsbach bereits nach einem Platz für ein Urnengemeinschaftsgrab. In Endersbach dagegen gäbe es ein Urnengemeinschaftsgrab bereits. Da die Friedhofgebühren in diesem Jahr neu kalkuliert würden, müsse jedoch zuerst noch eine Satzungsänderung beschlossen werden, bevor dieses Urnengemeinschaftsgrab in Betrieb genommen werden könne. Grundsätzlich sei jedoch festzuhalten, dass das Tiefbauamt sich der Thematik "Urnengräber in Weinstadt" bewusst sei und sich dessen bereits angenommen habe, so Herr Baumeister abschließend.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer